

Teilnahmebedingungen PartnerPlusBenefit (AGB)

12.03.2020

Herausgeber:

Deutsche Lufthansa Aktiengesellschaft

Abteilung Key Account Management Firmen

1. Die Teilnahmebedingungen	3
2. Teilnahme	3
2.1. Teilnahmeberechtigte	3
2.2. Nicht Teilnahmeberechtigte	3
2.3. Teilnahmebeginn und Vertragsschluss	4
2.4. Passwort und PIN	5
2.5. Teilnahmeende	5
2.6. Teilnahmedauer	5
3. Benefitpunkte	5
3.1. Allgemein	5
3.2. Sammeln von BenefitPunkten	6
3.2.1. Geschäftliche Flüge	6
3.2.2. In Deutschland, Liechtenstein, Österreich, der Slowakei und in der Schweiz erworbene Tickets	6
3.2.3. Flüge mit Lufthansa, Lufthansa Private Jet und den PartnerPlusBenefit Partner Airlines	6
3.2.4. Sonstige Möglichkeiten des Sammelns von BenefitPunkten	7
3.2.5. Ausschluss des Sammelns von BenefitPunkten	7
3.2.6. Erfassung der abgeflogenen Strecken	8
3.2.6.1. Automatische Erfassung über Hinterlegung von Kredit-/Bezahlkarten	8
3.2.6.2. Manuelle Erfassung über Eingabe von Flugscheinnummern	10
3.2.6.3. Automatische Erfassung über eine Firmen - ID	10
3.2.6.4. Automatische Erfassung von Online-Buchungen über www.partnerplusbenefit.com	10
3.2.6.5. Automatische Erfassung bei Buchung über www.lufthansa.com und www.eurowings.com	10
3.3. BenefitPunkte Konto	11
3.4. Einlösen der BenefitPunkte	11
3.4.1. Allgemein	5
3.4.2. Einlösen von BenefitPunkten für Geschäftszwecke	11
3.4.3. BenefitFreiflüge	11
3.4.4. BenefitUpgrades	13
3.4.5. BenefitÜbergepäck	15
3.4.6. Lufthansa Worldshop /SWISS Worldshop	15
3.4.7. BenefitSitzplatzreservierung	15
3.4.8. Sonstige Benefit Prämien	17
3.4.9. Prämienanforderung	17
3.4.10. Prämienbestätigungen	17
3.5. Verfall der BenefitPunkte	17
3.6. Übertragung von BenefitPunkten	18
4. Missbrauch	18
4.1. Missbräuchliche Handlungen und deren Folgen	18

4.2. Höhe des Schadensersatzes	18
5. Kündigung	18
5.1. Kündigung, Sperrung, Ausschluss von der Teilnahme	18
5.2. Punktegültigkeit bei Kündigung	19
5.3. Programmbeendigung	19
6. Sonstiges	19
6.1. Steuern, Gebühren und Zuschläge	19
6.2. Haftung	20
6.3. Datenschutz	20
6.4. Verlust des Benutzernamens und des Kennwortes	20
6.5. Änderungen	20
6.6. Übertragung von Rechten auf Dritte	21
6.7. Verweis auf die gültigen Allgemeinen Beförderungsbedingungen (ABB)	21
6.8. Recht, Gerichtsstand	21
6.9. Salvatorische Klausel	21
7. Kontakt – PartnerPlusBenefit Service Center	21

1. Die Teilnahmebedingungen

Das Firmenbonusprogramm PartnerPlusBenefit belohnt Ihre Treue als Firmenkunde. Sie sammeln auf Ihren geschäftlichen Flügen BenefitPunkte, die gegen attraktive Prämien eingelöst werden können. Vertragspartner und Herausgeber von PartnerPlusBenefit ist die Deutsche Lufthansa Aktiengesellschaft („Lufthansa“). Teilnehmern am Firmenbonusprogramm PartnerPlusBenefit werden von Lufthansa und PartnerPlusBenefit Partnerunternehmen BenefitPunkte gutgeschrieben, die nach Maßgabe dieser Teilnahmebedingungen in bestimmte Prämien eingelöst werden können. Pro Teilnehmer können maximal bis zu 1.000.000 neue Punkte pro Kalenderjahr gesammelt werden (siehe Ziffer 3.2). Sofern Sie darüber hinaus auch Teilnehmer am Vielfliegerprogramm Miles & More sind, können Sie auf Ihren Flügen gleichzeitig auch Meilen für Miles & More erwerben.

Für den Erwerb und das Einlösen von BenefitPunkten sowie die allgemeine Durchführung von PartnerPlusBenefit gelten die nachfolgenden Bedingungen. Besondere Regelungen können sich aus den PartnerPlusBenefit Kommunikationsmedien ergeben (z. B. Newsletter, Internetseiten abrufbar unter www.partnerplusbenefit.com). Das Lufthansa Firmenbonusprogramm PartnerPlusBenefit ist eine freiwillige Leistung von Lufthansa.

2. Teilnahme

2.1. Teilnahmeberechtigte

Teilnahmeberechtigt am Lufthansa PartnerPlusBenefit Firmenbonusprogramm sind:

Alle Unternehmen – d.h. natürliche oder juristische Personen oder Personengesellschaften, die auf Dauer eine gewerbliche Tätigkeit ausüben – die zur Ausübung ihrer gewerblichen Tätigkeit Flugscheine erwerben. Rechtsanwalts- und Steuerberatungskanzleien, Arztpraxen sowie sonstige Selbständige (z.B. Architekten, Unternehmensberater, Ingenieurbüros), sofern ihr Geschäftsbetrieb aktiv und auf Dauer eingerichtet ist, die zur Ausübung ihrer selbständigen Tätigkeit Flugscheine erwerben, oder eingetragene bzw. rechtsfähige Vereine und Körperschaften – insbesondere Verbände, Kammern, Kirchen und Parteien – soweit sie zur Erfüllung ihres Zwecks Flugscheine erwerben, sofern Ziffer 2.2 nicht entgegensteht. Alle Teilnahmeberechtigten werden nachfolgend als „Teilnehmer“ bezeichnet.

2.2. Nicht Teilnahmeberechtigte

Nicht teilnahmeberechtigt am Lufthansa PartnerPlusBenefit Firmenbonusprogramm sind:

Die in Ziff. 2.1 Bezeichneten, soweit sie als Privatpersonen handeln – d.h. zu einem Zweck, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann;

die in Ziff. 2.1 Bezeichneten, die bereits an einem anderen Lufthansa Group Airlines Firmenförderprogramm oder Incentivemodellen wie beispielsweise PartnerPlus Progress teilnehmen oder ein Lufthansa Group Airlines Firmenförderprogramm oder Incentivemodell angeboten bekommen haben, eine Teilnahme hieran aber abgelehnt haben, sofern keine ausdrückliche Zustimmung von Lufthansa, Austrian Airlines oder SWISS in Textform erfolgt;

die in Ziff. 2.1 Bezeichneten, wenn ein mit ihnen verbundenes Unternehmen i.S.v. § 15 Aktiengesetz (insbesondere ein mit Mehrheit beteiligtes Unternehmen) bereits an einem anderen Lufthansa Group Airlines Firmenförderprogramm oder Incentivemodellen wie beispielsweise PartnerPlus Progress teilnehmen oder ein Lufthansa Group Airlines Firmenförderprogramm oder Incentivemodell angeboten bekommen haben, eine Teilnahme hieran aber abgelehnt haben, sofern keine ausdrückliche Zustimmung von Lufthansa, Austrian Airlines oder SWISS in Textform erfolgt;

die in Ziff. 2.1 Bezeichneten, wenn ein mit ihnen verbundenes Unternehmen i.S.v. § 15 Aktiengesetz (insbesondere ein mit Mehrheit beteiligtes Unternehmen) bereits an PartnerPlusBenefit teilnimmt, sofern keine ausdrückliche Zustimmung von Lufthansa, Austrian Airlines oder SWISS erfolgt;

die in Ziff. 2.1 Bezeichneten, soweit sie den Kauf von Flugscheinen als Dienstleistung anbieten oder den Kauf von

Flugscheinen vermitteln – unabhängig davon, ob sie für ihre Tätigkeit eine Vergütung erhalten oder nicht -, insbesondere Reisebüros (insbesondere IATA und Non-IATA Reisebüros, Consolidator), Reiseveranstalter, Airlines, Personen, die als Einkaufsmittler unterschiedlicher Firmen auftreten und sonstige Reisemittler (insbesondere Unternehmen, die z.B. im Rahmen von Austauschprogrammen unterstützend tätig sind oder Kreuzfahrtgesellschaften).; und Personengemeinschaften, deren Zusammenschluss zum Zwecke des Erwerbs von BenefitPunkten erfolgt.

2.3. Teilnahmebeginn und Vertragsschluss

Teilnahmevoraussetzung ist die vollständige Anmeldung zur Teilnahme auf der Internetseite von Lufthansa PartnerPlusBenefit (www.partnerplusbenefit.com). Die sich registrierende Firma, vertreten durch ihren befugten und zeichnungsberechtigten Ansprechpartner, bestätigt, dass die von ihr während des Anmeldeprozesses gemachten Angaben (Firmenname, Ansprechpartner, Handelsregisternummer (sofern vorhanden), Straße und Hausnummer sowie PLZ und Ort) wahrheitsgemäß und vollständig sind. Die Person, die eine Firma anmeldet, erklärt ferner, dass die erforderliche Berechtigung vorliegt, das genannte Unternehmen anzumelden und es im Rahmen dieses Programms zu repräsentieren. Gleichzeitig bestätigt die Person mit der Anmeldung der Firma, dass die dem Lufthansa PartnerPlusBenefit Firmenbonusprogramm zugrunde liegenden Teilnahmebedingungen gelesen, verstanden und akzeptiert wurden.

Ferner bestätigt die Firma mit ihrer Registrierung, dass sie die bindenden Teilnahmebedingungen aus Punkt 2.1. der AGBs erfüllt und in den entsprechenden Kreis der Teilnahmeberechtigten fällt. Bei Nichterfüllen dieser Kriterien liegt keine rechtliche Grundlage für das Zustandekommen eines Vertrags mit dem Firmenbonusprogramm PartnerPlusBenefit vor. Mit seiner Anmeldung erklärt das Unternehmen rechtsverbindlich, dass weder das Unternehmen selbst, noch ein mit ihm verbundenes Unternehmen (insbesondere ein mehrheitlich beteiligtes Unternehmen) bereits an PartnerPlusBenefit oder weiteren Incentivemodellen der Lufthansa Group Airlines in dem jeweiligen Markt teilnehmen. Das Unternehmen ermächtigt Lufthansa, die erforderliche Kredit-/Bezahlkarte zur Auszahlung von BenefitPunkten zu verwenden und mit Steuern und Gebühren der Prämienflüge zu belasten. Es bestätigt ferner, dass entsprechende Auszahlungen Erfüllungswirkung haben und Belastungen durch Lufthansa vom Karteninhaber akzeptiert werden. Das Unternehmen hat zu jedem Zeitpunkt sicherzustellen, dass eine missbräuchliche Nutzung des personenbezogenen Zugangs vermieden wird, indem kein unbefugter Dritter Zugang zu Benutzernamen, Kennwort und PIN erhält.

Lufthansa behält sich das Recht vor, sämtliche gemachte Angaben zu überprüfen. Das positive Ergebnis der Überprüfung o.g. Kriterien stellt die zwingende Voraussetzung für das Zustandekommen des Vertrags über die Teilnahme am Firmenbonusprogramm PartnerPlusBenefit dar. Auch wenn seitens des sich anmeldenden Unternehmens alle Kriterien erfüllt sind, so ist die zwingende und entscheidende Voraussetzung die endgültige Zustimmung von Lufthansa. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung zur Teilnahme besteht nicht. Nach Anmeldung im Internet wird für den Teilnehmer ein BenefitPunkte Konto eröffnet, auf das die von allen Mitarbeitern eines Teilnehmers gesammelten BenefitPunkte verbucht werden. Das Anmeldedatum wird dabei automatisch auf den 1. des laufenden Monats gesetzt. Der Teilnehmer erhält nach erfolgreicher Anmeldung per E-Mail eine Bestätigung sowie ein Startpasswort zum erstmaligen Einloggen in das BenefitPunkte Konto zugesandt.

Erst mit dem erfolgreichen Abschluss der Anmeldung sowie der erfolgreichen Prüfung und Anerkennung der Anmelde- bzw. Firmendaten seitens Lufthansa und dem ersten erfolgreichen Login des Teilnehmers in sein BenefitPunkte Konto auf www.partnerplusbenefit.com kommt der Vertrag über die Teilnahme am Firmenbonusprogramm PartnerPlusBenefit zustande. Erst dann können auch erstmalig BenefitPunkte gesammelt werden.

2.4. Passwort und PIN

Der Teilnehmer erhält bei Anmeldung ein Passwort zur persönlichen Identifikation (z. B. zur Anforderung von Prämien und der Abfrage des Online Kontostandes) zugesandt. Zusätzlich kann er sich auf www.partnerplusbenefit.com noch eine persönliche PIN zur weiteren Absicherung der Prämienbuchungen vergeben. Der Teilnehmer hat zur Vermeidung von Missbrauch dafür Sorge zu tragen, dass kein unbefugter Dritter Kenntnis von Passwort und PIN erhält. Bei Verdacht auf Missbrauch ist unverzüglich das PartnerPlusBenefit Service Center (siehe Ziff. 7) zu benachrichtigen. Für Schäden, die infolge einer schuldhaft unterbliebenen oder verspäteten Benachrichtigung bis zum Zeitpunkt des Eingangs der Benachrichtigung entstehen, haftet Lufthansa nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Bei leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung im Falle der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit unbeschränkt. Bei einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung beschränkt auf darauf zurückzuführende Sach- und Vermögensschäden in Höhe des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens. Eine wesentliche Pflicht ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertrauen darf. Jede weiter gehende Haftung auf Schadensersatz ist – außer für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz – ausgeschlossen. Dies gilt auch für die Haftung von Erfüllungsgehilfen unter Berücksichtigung eines etwaigen Mitverschuldens des Teilnehmers.

2.5. Teilnahmeende

Um die Teilnahme am Lufthansa PartnerPlusBenefit Firmenbonusprogramm zu beenden, muss sich der Teilnehmer mit seinem Passwort auf www.partnerplusbenefit.com auf seinem BenefitPunkte Konto einloggen und sich dort auf der Programmseite AGB unter Ziffer 2.5 über den Button "Abmelden" von der weiteren Teilnahme abmelden. Die Abmeldung vom Firmenbonusprogramm PartnerPlusBenefit ist nur zum Monatsende möglich. Erfolgt die Abmeldung im Verlauf eines Monats wird das Datum der Abmeldung („Abmeldedatum“) automatisch auf den letzten Tag des laufenden Monats gesetzt.

Im Falle einer Abmeldung ist der Teilnehmer berechtigt, die bis dahin erworbenen BenefitPunkte noch bis zu 6 Monate nach Abmeldedatum einzulösen. Hierfür wird dem abgemeldeten Teilnehmer für den entsprechenden Zeitraum weiterhin der Zugriff auf das BenefitPunkte-Konto gewährt. Nach Ablauf von 6 Monaten nach Abmeldedatum verfallen alle bis dahin nicht eingelösten BenefitPunkte. Ferner kann der Benutzername nicht mehr für eine Neuansmeldung bei Lufthansa PartnerPlusBenefit genutzt werden.

2.6. Teilnahmedauer

Die Teilnahmedauer in PartnerPlusBenefit ist – vorbehaltlich der in Ziff. 5 niedergelegten Bestimmungen, insbesondere der in Ziff. 5.3 bezeichneten Programmbeendigung durch Lufthansa– grundsätzlich unbeschränkt. Hat sich ein Teilnehmer nach Anmeldung bei PartnerPlusBenefit und Erhalt seines Passworts innerhalb von 12 Monaten noch nicht in sein BenefitPunkte Konto auf www.partnerplusbenefit.com eingeloggt, ist Lufthansa berechtigt, den Teilnehmer nach vorheriger Ankündigung per E-Mail an die von dem Teilnehmer bei seiner Anmeldung angegebene E-Mail-Adresse aus PartnerPlusBenefit abzumelden. Eine Abmeldung durch Lufthansa erfolgt nicht, wenn sich der Teilnehmer innerhalb von 4 Wochen nach der vorbezeichneten Ankündigung durch Lufthansa auf seinem BenefitPunkte Konto auf www.partnerplusbenefit.com eingeloggt hat.

3. Benefitpunkte

3.1. Allgemein

Die rechnerische Einheit von PartnerPlusBenefit ist der BenefitPunkt. Der Erwerb (auch als „Sammeln“ bezeichnet) und das Einlösen von BenefitPunkten bestimmt sich nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen.

3.2. Sammeln von BenefitPunkten

Das Sammeln von BenefitPunkten ist erst nach dem ersten Login des Teilnehmers auf seinem BenefitPunkte Konto auf www.partnerplusbenefit.com mit dem ihm nach seiner Anmeldung zugesandten Passwort möglich.

Jeder Teilnehmer ist berechtigt maximal bis zu 1.000.000 neue BenefitPunkte pro Kalenderjahr zu sammeln. Alle über die Punktemenge von 1.000.000 BenefitPunkten im Zeitraum Januar-Dezember eines Jahres hinausgehenden Punkte werden dem BenefitPunkte Konto nicht mehr gutgeschrieben. Ausschlaggebend ist der Zeitpunkt der Punktegutschrift und nicht das Flugdatum. Bereits gesammelte Punkte verfallen weiterhin entsprechend Ziffer 3.5 nach 36 Monaten.

3.2.1. Geschäftliche Flüge

Grundsätzlich berechtigt ein Flug des Teilnehmers oder der bei ihm fest angestellten Personen nur dann zum Erwerb der BenefitPunkte, wenn der jeweilige Flug zu geschäftlichen Zwecken erfolgt. Dies bedeutet, dass ein Teilnehmer selbst oder die bei ihm fest angestellten Personen nur dann BenefitPunkte sammelt, wenn der jeweilige Flug eines

Teilnahmeberechtigten nach Ziff. 2.1 zur Ausübung seiner gewerblichen Tätigkeit,

Teilnahmeberechtigten nach Ziff. 2.1 zur Ausübung seiner selbständigen Tätigkeit oder

Teilnahmeberechtigten nach Ziff. 2.1 zur Erfüllung seines Zwecks erfolgt.

Flüge, die von Dritten, insbesondere von nicht bei dem Teilnehmer fest angestellten Personen durchgeführt werden, berechtigen nicht zum Erwerb von BenefitPunkten.

3.2.2. In Deutschland, Liechtenstein, Österreich, der Slowakei und in der Schweiz erworbene Tickets

BenefitPunkte können ausschließlich für Flüge gesammelt werden, deren Flugscheine in Deutschland, Liechtenstein, Österreich, der Slowakei und in der Schweiz erworben wurden. Ein Flugschein gilt dann als in Deutschland, Liechtenstein, Österreich, der Slowakei oder in der Schweiz erworben, wenn der Flugschein auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, Liechtenstein, Österreich, der Slowakei und in der Schweiz oder über das Internet auf den Websites der PartnerPlusBenefit Partner Airlines erworben wurde.

3.2.3. Flüge mit Lufthansa, Lufthansa Private Jet und den PartnerPlusBenefit Partner Airlines

BenefitPunkte können ausschließlich auf Flugstrecken gesammelt werden, die mit Fluggerät der Lufthansa oder der jeweiligen PartnerPlusBenefit Partner Airlines durchgeführt werden und mit Lufthansa Flugnummern bzw. Flugnummern der jeweiligen PartnerPlusBenefit Partner Airlines versehen sind. Die BenefitPunkte werden für jede tatsächlich angetretene Teilstrecke eines voll bezahlten Linienfluges auf dem BenefitPunkte Konto gutgeschrieben – vorbehaltlich der Regelungen in Ziffer 3.2.5 (günstige Buchungsklassen und Sondertarife und -konditionen). Eine Teilstrecke ist dann tatsächlich angetreten, wenn der Teilnehmer tatsächlich vom Abflug- zum Zielort befördert wurde.

Am PartnerPlusBenefit Firmenbonusprogramm beteiligen sich derzeit neben Lufthansa: Air Canada, Air China, Air Dolomiti, All Nippon Airways, Brussels Airlines, Austrian Airlines Group, Eurowings (inkl. Germanwings), United Airlines, Singapore Airlines, Swiss International Air Lines und die Mitglieder von Lufthansa Regional auf ausgewählten Strecken. Die jeweils aktuellen PartnerPlusBenefit Partner Airlines sind abrufbar im Bereich "Programm" auf der Startseite unter: www.partnerplusbenefit.com

Die Anzahl der zu erwerbenden BenefitPunkte pro Flugstrecke ist insbesondere abhängig von der jeweiligen Beförderungsklasse und wird von Lufthansa und den PartnerPlusBenefit Partner Airlines vorgegeben. Die jeweilige Anzahl möglicher BenefitPunkte je Strecke und Beförderungsklasse bestimmt sich nach Maßgabe der zum Zeitpunkt des Fluges jeweils aktuellen Punktesammel-Übersicht, die unter www.partnerplusbenefit.com abrufbar ist („Punktesammel-Übersicht“).

Kunden des Lufthansa Private Jets erhalten pauschal 8.000 BenefitPunkte pro Flug auf allen Lufthansa Private Jet Flügen unabhängig von der Anzahl der Reisenden.

Aktuell können BenefitPunkte in folgenden Buchungsklassen gesammelt werden:

	First Class	Business High	Business Discounted	Premium Economy	Economy High	Economy Mid	Economy Low
Lufthansa / LH	A, F	C, J	D, P, Z	E, G, N	B, Y	H, M, Q, U, V, W	K, L, S, T
Air Canada / AC		C, J	D, P, Z	E, N, O	B, Y	G, H, M, Q, U, V, W	K, L, S, T
Air China / CA	A, F	C, J	D, R, Z	E, G	B, Y	H, M, Q, U, V, W	L, S, T
Air Dolomiti / EN		C, J	D, P, Z		B, Y	H, M, Q, U, V, W	K, L, S, T
All Nippon Airways / NH	A, F	C, J	D, Z	E, G	B, M, U, Y	H, Q, V	K, L, S, T, W
Austrian Airlines / OS		C, J	D, P, Z	E, G, N	B, Y	H, M, Q, U, V, W	K, L, S, T
Brussels Airlines / SN		C, J	D, P, Z	E, G, N	B, Y	H, M, Q, U, V, W	K, L, S, T
Eurowings / EW		J	D	E, N	B, I, Y	H, M	G, K, L, Q, S, T, W, X
Singapore Airlines / SQ	A, F	C, Z	D, J, U	P, S, T	B, E, Y	H, M, W	K, N, Q, V
Swiss International Air Lines / LX	A, F	C, J	D, P, Z		B, Y	H, M, Q, U, V, W	E, K, L, S, T
United Airlines / UA		C, J	D, P, Z	A, O, R	B, Y	H, M, Q, U, V, W	K, L, S, T

* Auf Flügen der Eurowings (inkl. Germanwings) können diejenigen Flüge bepunktet werden, die über ein zentrales Reservierungssystem (z.B. über Reisebüros, Lufthansa Service Center sowie Lufthansa Flugscheinschalter) gebucht und auf Lufthansa Dokumenten (220er Ticketstock), Air Canada Dokumenten (014er Ticketstock), Austrian Airlines Dokumenten (257er Ticketstock), Brussels Airlines Dokumenten (082er Ticketstock), Swiss International Air Lines Dokumenten (724er Ticketstock) und United Airlines Dokumenten (016er Ticketstock) ausgestellt sind und Flüge, die direkt (nicht über Drittanbieter) auf eurowings.com mit Eingabe der PartnerPlusBenefit Vertragsnummer gebucht werden, d.h. dass jegliche, auf andere Weise gebuchte/ausgestellte Tickets aus technischen Gründen nicht bepunktet werden können.

** Bei Buchung eines SWISS ‚Business Upgrade Europa‘ kommt für das Sammeln von BenefitPunkten ausschließlich die ursprüngliche Economy Buchungsklasse zur Anwendung.

***Es werden nur bestimmte Flugverbindungen auf Air China und auf Singapore Airlines gefördert. Beachten Sie hier bitte die Informationen auf der Punktesammel-Übersicht.

3.2.4. Sonstige Möglichkeiten des Sammelns von BenefitPunkten

Sonstige Möglichkeiten des Sammelns von BenefitPunkten und deren Bedingungen werden gesondert in den PartnerPlusBenefit Kommunikationsmedien bekannt gegeben. Aus zeitlich begrenzten Sonderaktionen entsteht kein Anspruch gegenüber Lufthansa auf Fortführung dieser Angebote.

3.2.5. Ausschluss des Sammelns von BenefitPunkten

Keine BenefitPunkte können gesammelt werden für Flüge, die in den folgenden günstigen Buchungsklassen gebucht werden sowie auf folgenden Strecken:

	Nicht bepunktete Buchungsklassen	Nicht bepunktete Strecken
Lufthansa / LH	I, O, R, X	
Air Canada / AC	A, F, I, R, X	
Air China / CA	I, K, N, O, P, X	CN - CN
Air Dolomiti / EN	A, E, F, G, I, N, O, R, X	
All Nippon Airways / NH	I, N, O, P, R, X	JP - JP
Austrian Airlines / OS	A, F, I, O, R, X	
Brussels Airlines / SN	A, F, I, O, R, X	
Eurowings / EW	A, C, F, O, P, R, U, V, Z	
Singapore Airlines / SQ	G, I, L, O, R, X	
Swiss International Air Lines / LX	G, I, N, O, R, X	
United Airlines / UA	E, F, G, I, N, X	CA - US, US - US

Zusätzlich zu obigen Buchungsklassen ist das Sammeln von Benefit Punkten zudem bei Leistungen zu Industry-Discount Tarifen ausgeschlossen (ID, IP, AD, GE, UD, DG, PEPs etc.) sowie bei bestimmten Spezial-, Sonder- und Gruppentarifen, Prämienleistungen, Freiflügen und Leistungen, für die der Teilnehmer Vorteile aus einem anderen Firmenförderprogramm oder Incentivemodell der Lufthansa (z.B. PartnerPlus Progress) oder Eurowings/Germanwings (z.B. Dynamic Flex) erhält. Für erworbene ad hoc Upgrades im Rahmen eines Fixpreises erhalten Sie die, in der ursprünglich gebuchten Serviceklasse zu Grunde gelegten Benefit Punkte. Es werden nur bestimmte Flugverbindungen auf Air China und auf Singapore Airlines gefördert. Beachten Sie hier bitte die Informationen auf der Punktesammel-Übersicht.

3.2.6. Erfassung der abgeflogenen Strecken

3.2.6.1. Automatische Erfassung über Hinterlegung von Kredit-/Bezahlkarten

Die BenefitPunkte werden dem BenefitPunkte Konto dann automatisch gutgeschrieben, wenn die Nummer der Kredit-/Bezahlkarten, mit denen genutzte Flugleistungen (gemäß Ziff. 3.2.3) bezahlt werden, in PartnerPlusBenefit zur Erfassung der Flüge einmalig hinterlegt worden sind. Die Kredit-/Bezahlkartennummern werden ausschließlich für die Erfassung der gebuchten Flüge und die Gutschrift der daraus folgenden BenefitPunkte gespeichert und verwendet.

Als Kredit-/Bezahlkarten werden jegliche Kredit- und Debitkarten der auf www.partnerplusbenefit.com im Bereich „Firmenprofil / Punkte erfassen / Kredit-/Bezahlkarte / Eingabe einzelner Kredit-/Bezahlkarten“ aufgeführten Gesellschaften akzeptiert.

Für die erstmalige Eingabe von Kredit-/Bezahlkartendaten in PartnerPlusBenefit schreibt Lufthansa dem Teilnehmer auf seinem BenefitPunkte Konto 400 BenefitPunkte einmalig gut, für alle weiteren Kredit-/Bezahlkarteneingaben wird kein weiterer Bonus vergeben.

Handelt es sich um Firmen-Kredit-/Bezahlkarten, dann bietet PartnerPlusBenefit die Möglichkeit einer automatisierten monatlichen Kredit-/Bezahlkartenaktualisierung an: hierüber kann monatlich automatisch die aktuelle Übersicht der Firmen-Kredit-/Bezahlkarten aller Mitarbeiter in

PartnerPlusBenefit eingespielt werden, sodass Aktualisierungen von Firmen-Kredit-/Bezahlkartennummern nicht mehr manuell eingegeben werden müssen. Diese automatische Kredit-/Bezahlkartenaktualisierung kann über die Webseite www.partnerplusbenefit.com im Bereich „Firmenprofil / Punkte erfassen / Kredit-/Bezahlkarte / Firmen-Kredit-/Bezahlkarte“ für die dort angegebenen Gesellschaften angefordert werden. Bitte beachten Sie abweichende Bestimmungen für Kreditkarten, die in Österreich und der Schweiz kontrahiert sind.

Bei der Kredit-/Bezahlkartenaktualisierung ersetzt die aktuelle Kredit-/Bezahlkartenlieferung jeweils die Lieferung des Vormonats. Sollen einzelne Kredit-/Bezahlkarten von der Kredit-/Bezahlkartenaktualisierung ausgeschlossen werden, wird der Teilnehmer dies dem PartnerPlusBenefit Service Center mitteilen (siehe Ziff. 7). Besitzt ein Teilnehmer mehrere BenefitPunkte Konten oder sind die Firmen-Kredit-/Bezahlkarten noch Teil der Kredit-/Bezahlkartenstruktur bei PartnerPlus Progress, so kann die automatische Kredit-/Bezahlkartenaktualisierung unter Umständen nicht genutzt werden. In diesen Fällen wird der Teilnehmer dies dem PartnerPlusBenefit Service Center mitteilen (siehe Ziff. 7). In Ausnahmefällen oder auf Grund von fehlenden Kreditkartendaten kann der PartnerPlusBenefit Dienstleister AirPlus die Teilnahme an der automatischen Kredit-/Bezahlkartenaktualisierung teilweise oder komplett beenden. Zusätzlich zu den Kredit-/Bezahlkartennummern werden auch die Ticketinformationen von Lufthansa und der an PartnerPlusBenefit teilnehmenden Airlines mitgeliefert.

Die Firma informiert ihre Mitarbeiter über die Weitergabe der Ticketinformationen von Flugtickets von Firmenreisen sowie im Falle der Verwendung von persönlichen FirmenKredit-/Bezahlkarten die Inhaber dieser Walking Cards über die Weitergabe der FirmenKredit-/Bezahlkartennummer sowie der darüber getätigten Verkaufsdaten an die im Lufthansa-Konzern zuständige Stelle. Alle privaten Kredit-/Bezahlkarten müssen einmalig im Programm PartnerPlusBenefit vom Teilnehmer auf der Programmseite "Firmenprofil / Punkte erfassen / Kredit-/Bezahlkarte / Eingabe einzelner Kredit-/Bezahlkarte" eingegeben werden und dort bei Änderung der Kredit-/Bezahlkartennummern auch aktualisiert werden. Sollen einzelne Kredit-/Bezahlkartennummern nicht mehr zur Erfassung der Flüge im Rahmen von PartnerPlusBenefit genutzt werden, so ist die Löschung von Kredit-/Bezahlkartennummern in PartnerPlusBenefit nur zum Monatsende möglich. Wird eine Kredit-/Bezahlkartennummer im Verlauf des Monats aus PartnerPlusBenefit gestrichen, werden alle BenefitPunkte für die über diese Kredit-/Bezahlkarte gebuchten und angetretenen Flüge bis zum letzten Tag des laufenden Monats auf dem BenefitPunkte Konto gutgeschrieben. Die Eingabe der Kredit-/Bezahlkartennummer sowohl bei Firmen- als auch bei privaten Kredit-/Bezahlkarten in das PartnerPlusBenefit Programm kann bis maximal 12 Monate nach dem Datum des Flugereignisses erfolgen. Die Höhe der BenefitPunkte pro Strecke richtet sich nach der zum Zeitpunkt der Durchführung des Fluges auf der jeweiligen Strecke gültigen Punktesammel-Übersicht (siehe Ziff. 3.2.3). Die Gutschrift der BenefitPunkte auf das Teilnehmerkonto erfolgt grundsätzlich ca. 10-12 Wochen nach dem Zeitpunkt des Flugereignisses unter der Voraussetzung, dass die Kredit-/Bezahlkarten in PartnerPlusBenefit hinterlegt worden sind. Handelt es sich um einen Flugschein einer Airline, die nicht zu den PartnerPlusBenefit Partner Airlines gehört, muss der darin enthaltene Benefit Partner Airline-Coupon über die Rubrik "Firmenprofil / Flugtickets / Ticketnummerneingabe" erfasst werden. Voraussetzung für die Punktegutschrift ist jeweils, dass das Flugdatum nach dem Datum der Anmeldung in PartnerPlusBenefit liegt.

3.2.6.2. Manuelle Erfassung über Eingabe von Flugscheinnummern

Wenn keine Kredit-/Bezahlkarten in PartnerPlusBenefit hinterlegt werden, müssen zur Erfassung der Flugdaten die Ticketnummern im BenefitPunkte Konto manuell unter der Rubrik "Firmenprofil / Flugtickets / Ticketnummerneingabe" eingegeben werden. Diese können innerhalb von 12 Monaten ab dem Datum des Flugereignisses durch den Teilnehmer selbst auf der Programmseite "Ticketnummerneingabe" durch Eingabe der jeweiligen Ticketnummern eingegeben werden. Die Höhe der BenefitPunkte pro Strecke richtet sich nach der zum Zeitpunkt der Durchführung des Fluges auf der jeweiligen Strecke gültigen Punktesammel-Übersicht (siehe Ziff. 3.2.3). Die Gutschrift der BenefitPunkte auf das BenefitPunkte Konto erfolgt grundsätzlich ca. 10-12 Wochen nach dem Zeitpunkt der manuellen Erfassung auf der Programmseite. Voraussetzung für die Punktegutschrift ist jeweils, dass das Flugdatum nach dem Datum der Anmeldung in PartnerPlusBenefit liegt.

3.2.6.3. Automatische Erfassung über eine Firmen - ID

Ticketnummern, welche über ein Reisebüro ausgestellt werden, können mit der Eingabe der Firmen - ID in die Flugbuchung automatisch in PartnerPlusBenefit erfasst werden. Die Firmen – ID kann online auf der PartnerPlusBenefit Homepage über Firmenprofil / Punkte erfassen / Firmen-ID beantragt werden und wird innerhalb weniger Tage erstellt. Erfassung von Ticketnummern über die Firmen – ID ist momentan für Flüge von Air Canada, Air China, Air Dolomiti, Austrian Airlines, ANA All Nippon Airlines, Brussels Airlines, Eurowings (nur GDS Buchungen), Lufthansa, Swiss International Air Lines und United Airlines möglich. Die BenefitPunkte für die genutzten Flugleistungen gem. Ziff. 3.2.3 werden dann automatisch ca. 10-12 Wochen nach dem Zeitpunkt des Flugereignisses dem BenefitPunkte Konto gutgeschrieben.

Für die Beantragung der Firmen ID schreibt Lufthansa dem Teilnehmer auf seinem BenefitPunkte Konto 400 BenefitPunkte einmalig gut. Voraussetzung für die Gutschrift ist, dass vorher noch keine Kredit-/Bezahlkarte zur automatischen Erfassung einer Buchung im Benefit, bei der dem Kunden 400 Punkte gutgeschrieben wurden, hinterlegt worden ist.

3.2.6.4. Automatische Erfassung von Online-Buchungen über www.partnerplusbenefit.com

Online-Buchungen werden automatisch erfasst, sofern vor der Flugsuche auf www.partnerplusbenefit.com eine erfolgreiche Anmeldung (Login) auf www.partnerplusbenefit.com stattgefunden hat. Die BenefitPunkte für die genutzte Flugleistung gem. Ziff. 3.2.3 werden automatisch ca. 10-12 Wochen nach dem Zeitpunkt des Flugereignisses dem BenefitPunkte Konto gutgeschrieben. Die erfolgreiche Erfassung wird in der Buchungsbestätigung mitgeteilt.

3.2.6.5. Automatische Erfassung bei Buchung über www.lufthansa.com und www.eurowings.com

Bei Flugbuchungen über www.lufthansa.com und www.eurowings.com erfolgt die automatische Erfassung durch die Eingabe der PartnerPlusBenefit Vertragsnummer (z.B. E15120514051005) während des Buchungsvorgangs. Gemäß Ziff. 3.2.3 erfolgt die automatische Gutschrift der BenefitPunkte nach ca. 10-12 Wochen nach dem Zeitpunkt des Flugereignisses. Ein Nachtrag der PartnerPlusBenefit Vertragsnummer für Eurowings Flüge (gebucht auf [Eurowings.com](http://www.eurowings.com)) ist bis zum Ende des Monats, in dem der Rückflug stattfindet möglich. Hierzu muss das Eurowings Call Center kontaktiert werden.

3.3. BenefitPunkte Konto

Gutgeschriebene BenefitPunkte werden auf dem BenefitPunkte Konto des Teilnehmers ausgewiesen. Lufthansa informiert den Teilnehmer per E-Mail über die Guthchrift von BenefitPunkten. Einwendungen in Bezug auf den aktuellen Punktestand müssen innerhalb von 5 Wochen nach Erhalt dieser E-Mail gegenüber Lufthansa PartnerPlusBenefit geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser 5-Wochen-Frist gilt der ausgewiesene Kontostand als akzeptiert. Hierauf wird in der E-Mail über die Guthchrift der BenefitPunkte gesondert hingewiesen. Der aktuelle Stand des BenefitPunkte Kontos ist mit Hilfe des persönlichen Benutzernamens und des Passwortes auf der Internetseite des Programms www.partnerplusbenefit.com abrufbar. Findet eine solche Abfrage nicht statt, wird der Teilnehmer nach drei Monaten per E-Mail erinnert.

3.4. Einlösen der BenefitPunkte

3.4.1. Allgemein

BenefitPunkte können grundsätzlich gegen Prämien eingelöst werden, sofern und soweit das BenefitPunkte Konto ein entsprechendes Guthaben aufweist nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen.

Die Verfügbarkeit der Prämien kann nach Datum, Saison und Zielort variieren, und einzelne Prämien können zu bestimmten Zeiten nicht verfügbar sein. Die jeweils angebotenen Prämien sowie eventuell anwendbare Sonderbestimmungen werden auf der geltenden Prämienliste ausgewiesen, abzurufen unter www.partnerplusbenefit.com im Bereich „Punkte / Prämien einlösen“. Prämien können mit bestimmten Leistungen zu reduzierten Tarifen nicht kombiniert werden (entsprechend Ziff. 3.2.5).

Dem Teilnehmer ist freigestellt, die Prämien für sich oder für beliebige von ihm benannte, bei ihm fest angestellte Personen ausstellen zu lassen. Lufthansa ermöglicht den Teilnehmern, auch bei bestimmten pflichtgemäß ausgewählten PartnerPlusBenefit Partner Airlines und Partnerunternehmen BenefitPunkte einzulösen. Auf solche Unternehmen hat Lufthansa keinen unmittelbaren Einfluss. Lufthansa ist daher nicht für die uneingeschränkte Verfügbarkeit der Leistungen, wie z.B. bei Flügen, und die ordnungsgemäße Vertragserfüllung verantwortlich, soweit die Einlösung bei Partnerunternehmen erfolgt. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Partnerunternehmens finden Anwendung.

3.4.2. Einlösen von BenefitPunkten für Geschäftszwecke

Gegen BenefitPunkte eingelöste Prämien dürfen ausschließlich für geschäftlich genutzte Zwecke verwendet werden. Dies bedeutet, dass ein Teilnehmer nur dann BenefitPunkte in eine Prämie einlösen darf, wenn die jeweilige Prämie durch einen

Teilnahmeberechtigten nach Ziff. 2.1 selbst oder durch eine bei ihm fest angestellte Personen zur Ausübung der gewerblichen Tätigkeit des Teilnahmeberechtigten,

Teilnahmeberechtigten nach Ziff. 2.1 selbst oder durch eine bei ihm fest angestellte Personen zur Ausübung der selbständigen Tätigkeit des Teilnahmeberechtigten oder

Teilnahmeberechtigten nach Ziff. 2.1 selbst oder durch eine bei ihm fest angestellte Personen zur Erfüllung des Zwecks des Teilnahmeberechtigten genutzt wird.

3.4.3. BenefitFreiflüge

BenefitPunkte können auch für Freiflüge der Lufthansa und der unter www.partnerplusbenefit.com im Bereich „Punkte / Prämien einlösen / Freiflüge“ angegebenen PartnerPlusBenefit Partner Airlines auf inländischen, kontinentalen und interkontinentalen Strecken genutzt werden, soweit diese verfügbar sind („BenefitFreiflüge“). Dies gilt für Direktflüge und Umsteigeverbindungen über Ländergrenzen und innerhalb eines Kontinents. BenefitFreiflüge auf Codeshare Flugnummern sind nicht möglich.

Die für einen Freiflug auf Lufthansa und den angegebenen Partnerairlines notwendigen BenefitPunkte können der Übersicht auf der BenefitFreiflug Seite entnommen werden.

Für jede Flugteilstrecke müssen separat BenefitPunkte aufgewendet werden.

BenefitFreiflüge bei Lufthansa und den PartnerPlusBenefit Partner Airlines können in folgenden Buchungsklassen gebucht werden:

	Buchungs- klasse First Class	Buchungs- klasse Business Class	Buchungs- klasse Premium Economy Class	Buchungs- klasse Economy Class
Air Canada / AC		I		X
Eurowings / EW		P		U
Austrian Airlines / OS		I	R	X
Air Dolomiti / EN		I		X
All Nippon Airways / NH	O	I		X
Brussels Airlines / SN		I	R	X
Lufthansa / LH	O	I	R	X
Swiss International Air Lines / LX	O	I		X
United Airlines / UA		I		X
Air China / CA	O	I		X
Singapore Airlines / SQ	O	I		X

Benefit Freiflüge sind nicht zulässig auf von Air China durchgeführten Flüge auf innerchinesischen Strecken.

Die in der Tabelle aufgeführten Buchungsklassen sind nur auf bestimmten ausgewählten Strecken und zu bestimmten Zeiten verfügbar. Soweit die aufgeführten Buchungsklassen für bestimmte Flugverbindungen nicht verfügbar sind, ist der Erwerb von BenefitFreiflügen für diese Verbindungen ausgeschlossen.

Wartelistenbuchungen für Freiflüge sind nicht möglich. Der Abzug der notwendigen BenefitPunkte vom BenefitPunkte Konto für den BenefitFreiflug erfolgt zum Zeitpunkt der Buchung des Prämientickets.

BenefitFreiflüge werden grundsätzlich als etix® (elektronisches Ticket) ausgestellt.

Steuern, Gebühren und Zuschläge auf europäischen und internationalen, von Lufthansa durchgeführten Flügen mit Lufthansa Flugnummer, von Air Dolomiti durchgeführten Flügen mit Air Dolomiti Flugnummer, von Austrian Airlines durchgeführten Flügen mit Austrian Airlines Flugnummer, von Brussels Airlines durchgeführten Flügen mit Brussels Airlines Flugnummer, von Eurowings durchgeführten Flügen mit Eurowings Flugnummer und von SWISS durchgeführten Flügen mit SWISS Flugnummer können auch mit BenefitPunkten bezahlt werden. Auf Benefit Freiflügen innerhalb Deutschlands, Österreichs und der Schweiz können keine BenefitPunkte für Steuern, Gebühren und Zuschläge eingelöst werden.

BenefitFreiflüge in der First Class sind auf SWISS ausschließlich für Miles and More-Teilnehmer mit HON- oder SEN-Status buchbar.

BenefitFreiflüge können bis einen Werktag (24 Stunden von Montag bis Freitag) vor Abflug einmalig kostenfrei

umgebucht werden. Für BenefitFreiflüge auf Eurowings ist eine Umbuchung bis 3 Werktage (72 Stunden von Montag bis Freitag) vor Abflug einmalig kostenfrei möglich. Zudem ist die Voraussetzung aller Buchungen: die Buchungsanfrage erfolgt während der Öffnungszeiten des PartnerPlusBenefit Service Centers, siehe Ziff. 7). Die Umbuchung eines BenefitFreifluges ist nur möglich, sofern und soweit ein BenefitFreiflug auf dem umzubuchenden Flug verfügbar ist.

Für Freiflüge besteht generell eine Umbuchungsfrist von einem Werktag (24 Stunden von Montag bis Freitag) vor Abflug mit Ausnahme von Eurowings, hier besteht eine Umbuchungsfrist für Freiflüge von 3 Werktagen (72 Stunden von Montag bis Freitag) vor Abflug. Für jede weitere Umbuchung des Reiseterrns werden 50 Euro bzw. 70 CHF berechnet. Diese Gebühr kann auch direkt gegen einen reduzierten Punktwert von 3.500 Punkten vom BenefitPunkte Konto abgebucht werden.

Für die Umbuchung eines BenefitFreifluges auf eine andere als die ursprünglich gebuchte Strecke/Airline sind eine Stornierung und Neubuchung notwendig. Eine Stornierung kann bis zu einem Werktag (24 Stunden von Montag bis Freitag) vor Abflug gegen eine Gebühr von 3.500 Punkten durchgeführt werden.

Voraussetzung: Die Umbuchungs- und Stornoanfrage erfolgt während der Öffnungszeiten des PartnerPlusBenefit Service Centers, siehe Ziff. 7.

Bereits abgezogene BenefitPunkte aus stornierten BenefitFreiflügen werden wieder auf dem BenefitPunkte Konto des Teilnehmers gutgeschrieben. Die wieder gutgeschriebenen BenefitPunkte erhalten ihr ursprüngliches Verfallsdatum im Sinne von Ziff. 3.5. Im Falle nicht fristgerechter Stornierungen eines BenefitFreifluges sind keine Umbuchungen mehr möglich, und es können keine BenefitPunkte mehr gutgeschrieben werden. Für BenefitFreiflüge werden keine BenefitPunkte gutgeschrieben.

Für den in Anspruch genommenen BenefitFreiflug gelten die Allgemeinen Beförderungsbedingungen der durchführenden Fluggesellschaft.

Bei Freiflügen mit Eurowings im SMART Tarif sind ein Gepäckstück (max. 23 kg), ein Snack und ein Getränk an Bord inklusive. Bei Freiflügen mit Eurowings im BIZclass Tarif sind zwei Gepäckstücke (bis je 32 kg), zwei Handgepäckstücke, sowie à-la-carte-Catering inklusive.

3.4.4. BenefitUpgrades

BenefitPunkte können auch für Upgrades für Flüge der Lufthansa und der unter www.partnerplusbenefit.com im Bereich „Punkte / Punkte einlösen / Upgrades“ angegebenen PartnerPlusBenefit Partner Airlines auf europäischen Strecken von der Economy Class in die Business Class sowie auf Interkontinentalstrecken von der Economy Class in die Premium Economy Class, von der Economy Class in die Business Class, von der Premium Economy Class in die Business Class und von der Business Class in die First Class genutzt werden („BenefitUpgrade“). Upgrades auf Codeshare Flugnummern sind nicht möglich.

BenefitUpgrades auf reinen Inlandsflügen sind nicht möglich, es sei denn, es handelt sich um Verbindungsflüge für einen interkontinentalen Flug, auf den ein BenefitUpgrade angefordert wurde. Die aufzuwendeten BenefitPunkte für den Inlandszubringerflug sind nicht im interkontinentalen Upgrade enthalten und fallen zusätzlich an.

Auf Flügen der Eurowings (inkl. Germanwings) ist grundsätzlich kein Upgrade möglich.

Die Annahmefrist für Upgrades beträgt 1 Werktag vor Abflug (für United Airlines Upgrades 5 Werktage). BenefitUpgrades bei Lufthansa und den BenefitPartner Airlines können in folgenden Buchungsklassen gebucht werden:

	Buchungsklasse Upgrades in die First Class	Buchungsklasse Upgrades in die Business Class	Buchungsklasse Upgrades in die Premium Economy
Air Canada / AC		I	N
Austrian Airlines / OS		I	R
Air Dolomiti / EN		I	
All Nippon Airways / NH	O	I	
Brussels Airlines / SN		I	R
Lufthansa / LH	O	I	R
Swiss International Air Lines / LX	A	I	
United Airlines / UA		I	NR
Air China / CA	O	I	
Singapore Airlines / SQ	O	I	

Die in der Tabelle aufgeführten Buchungsklassen sind nur auf bestimmten ausgewählten Strecken und zu bestimmten Zeiten verfügbar. Soweit die aufgeführten Buchungsklassen für bestimmte Flugverbindungen nicht verfügbar sind, ist der Erwerb von BenefitUpgrades für diese Verbindungen ausgeschlossen. Bitte beachten Sie, dass BenefitUpgrades nicht auf Gruppentarifen im Rahmen einer Gruppenbuchung möglich sind.

Die Umbuchung eines BenefitUpgrades ist nur möglich, sofern und soweit ein BenefitUpgrade auf dem umzubuchenden Flug verfügbar ist. BenefitUpgrade-Buchungen, Umbuchungen und Stornierungen von BenefitUpgrades können nur durch das PartnerPlusBenefit Service Center durchgeführt werden und müssen bis spätestens 1 Werktag vor Abflug (Mo - Fr)(für United Airlines Flüge 5 Werktage) erfolgen (Voraussetzung: Ihre Buchungsanfrage erfolgt während der Öffnungszeiten des PartnerPlusBenefit Service Centers siehe Ziff. 7.). BenefitUpgrades können bis einen Werktag (Mo - Fr, während der Öffnungszeiten / United Airlines Flüge 5 Werktage) vor Abflug einmalig kostenfrei umbucht werden. Für jede weitere Umbuchung des Reiseterrins werden 50 Euro bzw. 70 CHF berechnet. Diese Gebühr kann auch direkt gegen einen reduzierten Punktwert von 3.500 Punkten vom BenefitPunkte Konto abgebucht werden.

Die Stornierung eines BenefitUpgrades kann gegen eine Gebühr von 3.500 Punkten bis einen Werktag vor Abflug (Mo-Fr, während der Öffnungszeiten) vorgenommen werden.

Bei Stornierung/Umbuchung eines Upgrades kann die Verfügbarkeit des ursprünglichen Fluges in der ursprünglichen Buchungsklasse nicht mehr garantiert werden. Bereits abgezogene BenefitPunkte aus stornierten BenefitUpgrades werden wieder auf dem BenefitPunkte Konto des Teilnehmers gutgeschrieben, sofern die Reservierung zuvor durch das ausstellende Reisebüro auf die ursprünglich gebuchte Buchungsklasse geändert wurde. Die wieder gutgeschriebenen BenefitPunkte erhalten ihr ursprüngliches Verfallsdatum im Sinne von Ziff. 3.5. Im Falle nicht fristgerechter Stornierungen eines BenefitUpgrades können keine BenefitPunkte mehr gutgeschrieben werden.

BenefitUpgrades können nur für Economy Class, Premium Economy Class und Business Class Tickets ausgestellt werden, sofern die Buchungsklassen für ein BenefitUpgrade berechtigt sind. Einen Überblick über die für ein BenefitUpgrade berechtigten Buchungsklassen pro Airline sowie Streckenkombinationen, welche keine BenefitUpgrades zulassen, entnehmen Sie bitte der Tabelle "Buchungsklassen - Übersicht unter: "Punkte

/ Punkte sammeln / Punktesammel-Übersicht / Buchungsklassen-Übersicht".

Ein Upgrade gilt jeweils nur für eine Flugstrecke: Ein Upgrade für einen Hin- und Rückflug erfordert die doppelte Punktzahl. Das Original-Ticket muss vor der BenefitUpgrade Reservierung ausgestellt worden sein; alle Strecken des Fluges müssen bestätigt sein. Der Abzug der notwendigen BenefitPunkte erfolgt zum Zeitpunkt der Upgrade-Buchung.

Bei einem BenefitUpgrade in die Premium Economy Class, Business Class bzw. in die First Class gelten für den Flug die Konditionen der Premium Economy Class, Business Class bzw. der First Class (z.B. Mindestaufenthalt, Gepäckbestimmungen, Check-in-Zeiten, Loungebesuch usw).

3.4.5. BenefitÜbergepäck

BenefitPunkte können auch für die Mitnahme von Übergepäck eingelöst werden. Die Buchung von Übergepäck kann nur durch das PartnerPlusBenefit Service Center (siehe Ziff. 7.) durchgeführt werden und muss spätestens 3 Werktage (72 Stunden von Montag bis Freitag) vor Abflug und innerhalb der Öffnungszeiten des PartnerPlusBenefit Service Centers erfolgen.

BenefitÜbergepäck kann für Flüge der Lufthansa mit Lufthansa Flugnummer und Flüge der Austrian Airlines mit Austrian Airlines Flugnummer angefordert werden. Für jede Flugteilstrecke müssen separat BenefitPunkte aufgewendet werden. Als Voraussetzung gilt eine bestätigte Flugbuchung, bei Wartelisten Reservierung ist kein BenefitÜbergepäck buchbar. Der Abzug der notwendigen BenefitPunkte erfolgt zum Zeitpunkt der Übergepäckbuchung.

Übergepäckbuchungen sind bei PartnerPlusBenefit bis 3 Werktag vor dem Abflugdatum (72 Stunden von Montag bis Freitag, innerhalb der Öffnungszeiten des PartnerPlusBenefit Service Center) kostenlos umbuchbar und stornierbar. Bereits abgezogene BenefitPunkte aus stornierten BenefitÜbergepäckbuchungen werden wieder auf dem BenefitPunkte Konto des Teilnehmers gutgeschrieben. Die wieder gutgeschriebenen BenefitPunkte erhalten ihr ursprüngliches Verfallsdatum im Sinne von Ziff. 3.5. Im Falle einer nicht fristgerechten Stornierung einer BenefitÜbergepäckbuchung können keine BenefitPunkte gutgeschrieben werden.

Zusätzlich gelten für BenefitÜbergepäck folgende Bestimmungen:

Jedes Gepäckstück darf maximal 32 kg schwer sein und die Höchstmaße (Umfang = Breite + Höhe + Tiefe von max 158cm) nicht überschreiten. Details erhalten Sie im PartnerPlusBenefit Service Center (siehe Ziff. 7).

3.4.6. Lufthansa Worldshop /SWISS Worldshop

BenefitPunkte können auch für bestimmte Sachprämien eingelöst werden, soweit diese verfügbar sind. Die jeweils einlösbaren Sachprämien sind unter www.partnerplusbenefit.com im Bereich „Punkte / Punkte einlösen / Worldshop Prämien“ abrufbar.

Die Lieferung der Sachprämien erfolgt an die in PartnerPlusBenefit hinterlegte Firmenanschrift.

3.4.7. BenefitSitzplatzreservierung

BenefitSitzplatzreservierung kann für Flüge der Lufthansa mit Lufthansa Flugnummer und Flüge der Austrian Airlines mit Austrian Airlines Flugnummer. Die Economy Plus Sitzplatzreservierung ist auf allen von United Airlines oder United Express durchgeführten Flügen mit einer United oder Codeshare-Flugnummer möglich. Economy Plus-Reservierungen sind für den Light Tarif wie die Buchungsklassen L, G oder T nicht berechtigt. Voraussetzung für die Sitzplatzreservierung ist eine bestätigte Flugbuchung (keine Wartelistenbuchung). Die Vorausbuchungsfrist beträgt mind. 5 Werktage (Mo-Fr, während der Öffnungszeiten des PartnerPlusBenefit Service Centers) vor Abflug.

Die BenefitSitzplatzreservierung ist anwendbar für Standardsitze (Kategorie: Gang, Fenster) oder Sitze mit

mehr Beinfreiheit. Bitte beachten Sie, dass eine bestätigte Sitzplatzreservierung keinen rechtlichen Anspruch auf einen bestimmten Sitzplatz, sondern nur die ausgewählte Kategorie, z.B. Gang, Fenster oder Sitz mit mehr Beinfreiheit, darstellt.

Sitze mit mehr Beinfreiheit zeichnen sich durch mindestens zehn Zentimeter zusätzliche Beinfreiheit aus. Einige dieser Sitze befinden sich in Notausgangsreihen. Für die Reservierung eines Sitzes in den Notausgangsreihen gelten folgende besondere Voraussetzungen:

- Sie sind mindestens 16 Jahre alt.
- Sie sind in der Lage, die geforderten Aufgaben ohne Hilfe eines Begleiters, Elternteils oder anderen Verwandten durchzuführen.
- Sie sind willens, im unwahrscheinlichen Fall einer Notsituation zu unterstützen.
- Sie sind fähig, Instruktionen zu lesen und zu verstehen und im Notfall den Anweisungen der Besatzung Folge zu leisten.
- Sie reisen nicht in Begleitung eines Passagiers, der in einer Notsituation auf Ihre Hilfe angewiesen ist.
- Sie sind in keiner Verfassung oder Verantwortung, die Sie bei der Ausführung dieser Pflichten einschränken oder die bei der Ausführung dieser Pflichten zu körperlichen Schäden führen können.
- Sie beherrschen die deutsche oder englische Sprache.
- Sie reisen nicht mit einem Kleintier in der Flugzeugkabine.

Zur Gewährleistung der Sicherheit ist Lufthansa berechtigt, Gästen, die diese Anforderungen nicht erfüllen können, vor Abflug einen anderen Sitzplatz zuzuweisen.

Sollte für die Sitzplatzreservierung auf dem Flug, den Sie ändern möchten, bereits BenefitPunkte eingelöst worden sein, kontaktieren Sie bitte das PartnerPlusBenefit Service Center, so dass dort versucht werden kann, Ihnen auf dem neuen Flug einen gleichwertigen Sitzplatz zu buchen. Bitte beachten Sie, dass bereits eingelöste BenefitPunkte für Sitzplatzreservierungen nicht erstattet werden können, sollten auf dem geänderten Flug keine oder keine gleichwertigen Sitzplätze zur Reservierung zur Verfügung stehen. Sollten Sie Ihre Reise stornieren wollen und verfügen über eine mit BenefitPunkte bezahlte Sitzplatzreservierungen erfolgt ggf. eine Gutschrift der BenefitPunkte gemäß der allgemeinen Bedingungen. Hierfür ist das PartnerPlusBenefit Service Center zu kontaktieren.

Bereits bezahlte Sitzplatzreservierungen sind in folgenden Fällen erstattbar:

- Eine Flugplanänderung seitens Lufthansa, z.B. ein Wechsel des eingesetzten Flugzeugtyps, führt dazu, dass Ihnen auf dem neuen Flug kein gleichwertiger Sitzplatz zur Verfügung gestellt werden kann.
- Eine Flugunregelmäßigkeit führt dazu, dass Sie auf einen anderen Flug umgebucht werden müssen, auf dem für Sie kein gleichwertiger Sitzplatz zur Verfügung steht.

Bereits abgezogene BenefitPunkte werden wieder auf dem BenefitPunkte Konto des Teilnehmers gutgeschrieben. Die wieder gutgeschriebenen BenefitPunkte erhalten ihr ursprüngliches Verfallsdatum im Sinne von Ziff. 3.5.

Erstattungen von bezahlten Sitzplatzreservierungen sind ausgeschlossen, wenn:

- Sie Ihre Reise stornieren und Ihr Ticket nicht erstattbar ist.
- Sie von Lufthansa ein Upgrade aus Kulanz- oder operativen Gründen erhalten.

- Sie Ihren Sitzplatz ändern, der neue Sitzplatz aber günstiger oder kostenfrei ist.
- Sie die oben genannten Bedingungen für das Sitzen in einer Notausgangsreihe nicht erfüllen.
- Sie Ihre Reise umbuchen, auf den neuen Flügen aber keine gleichwertigen Sitzplätze mehr zur Verfügung stehen, die Sitzplatzreservierung auf den neuen Flügen kostenfrei ist oder diese Flüge nicht von Lufthansa durchgeführt werden.
- Sie Ihre Reise umbuchen und dabei die Streckenführung ändern.

3.4.8. Sonstige Benefit Prämien

Sonstige Prämien, deren Bedingungen und die weiteren Einsatzmöglichkeiten von BenefitPunkten werden gesondert in den PartnerPlusBenefit Kommunikationsmedien bekannt gegeben.
Des Weiteren gelten für die Sonderprämien die jeweils auf der Homepage in diesem Bereich angegebenen Bedingungen.

3.4.9. Prämienanforderung

Die Prämien können durch den Teilnehmer oder in dessen Namen unter Nennung des Benefit Benutzernamens beim Lufthansa PartnerPlusBenefit Service Center (siehe Ziff. 7) angefordert werden

3.4.10. Prämienbestätigungen

Sofern die angeforderte Prämie verfügbar ist, erhält der Teilnehmer sowohl eine Bestätigung in der Postbox seines BenefitPunkte Kontos unter www.partnerplusbenefit.com als auch eine Bestätigungs-E-Mail. Der Teilnehmer sollte in eigenem Interesse die inhaltliche Übereinstimmung mit seiner Anforderung umgehend überprüfen. Der Ausdruck der E-Mail gilt als Bestätigung seiner Buchung und sollte – sofern anwendbar – bei der Einlösung der Prämie (z.B. beim Antritt eines BenefitFreifluges) mitgeführt werden. Mit Übermittlung der Bestätigung erfolgt die Belastung der zu verwertenden BenefitPunkte.

Eine Versendung von Prämientickets als Papierdokumente erfolgt nur noch, wenn die standardmäßige, elektronische Hinterlegung als etix® nicht möglich ist. Tickets für bestimmte Verkehrsgebiete werden ausschließlich als etix® ausgestellt. Flugprämiendokumente haben eine Gültigkeit von 12 Monaten ab Ausstellung. Die Gültigkeit sonstiger Prämiendokumente ist den jeweiligen PartnerPlusBenefit Kommunikationsmedien zu entnehmen. Ausgestellte Prämiendokumente können nicht auf Dritte übertragen werden. Gestohlene oder verlorene Prämiendokumente können unter Berechnung eines angemessenen Service-Entgelts durch Neuausstellung ersetzt werden. Ein Service-Entgelt wird nicht erhoben für Dokumente, die auf dem Postweg von Lufthansa zum Teilnehmer verloren gegangen sind und deren Verlust der Teilnehmer unverzüglich, spätestens innerhalb von 5 Werktagen (ohne Samstag) nach Anforderung der jeweiligen Prämie beim PartnerPlusBenefit Service Center (siehe Ziff. 7) reklamiert hat.

3.5. Verfall der BenefitPunkte

BenefitPunkte haben eine Gültigkeit von 36 Monaten ab Gutschrift der Punkte auf dem BenefitPunkte Konto des Teilnehmers. Nach Fristablauf verfallen die BenefitPunkte. Der über die Programmseiten im Internet abrufbare Kontostand des Teilnehmers weist das Datum und die Anzahl der BenefitPunkte, die in den kommenden 3 Monaten verfallen, separat aus. Es obliegt dem Teilnehmer, sich auf der PartnerPlusBenefit Homepage in seinem BenefitPunkte Konto über Datum und Anzahl dieser zukünftig verfallenden Punkte zu informieren. Lufthansa informiert den Teilnehmer freiwillig zusätzlich per E-Mail über die Höhe der jeweils in den kommenden drei Monaten verfallenden BenefitPunkte

3.6. Übertragung von BenefitPunkten

Bonuspunkte und Gutschriften aus anderen Programmen als PartnerPlusBenefit können nicht in BenefitPunkte umgewandelt oder mit ihnen kombiniert werden. Das BenefitPunkte Konto und das BenefitPunkte Guthaben sind nicht auf Dritte übertragbar. Ist ein Teilnehmer nach der Bestimmung in Ziff. 2.1 bereits Teilnehmer des PartnerPlusBenefit Firmenbonusprogrammes, Star Alliance Plus Company oder Partner Plus Benefit außerhalb Deutschland, Österreich, Liechtenstein, Slowakei und Schweiz („ausländisches Programm“), so besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Übertragung des Punktestandes aus dem ausländischen Programm bzw. der darauf gutgeschriebenen Punkte in das PartnerPlusBenefit Firmenbonusprogramm. Auf Anfrage des Teilnehmers kann Lufthansa eine solche Übertragung jedoch genehmigen. Bei Übertragung des Guthabens eines ausländischen Programms in das PartnerPlusBenefit Firmenbonusprogramm Deutschland/Österreich/Schweiz wird das zu übertragende Guthaben punktegenau übertragen. Für die Verwertung der Punkte gelten die im PartnerPlusBenefit Programm Deutschland/Österreich/Schweiz geltenden Bestimmungen und Punkteübersichten.

4. Missbrauch

4.1. Missbräuchliche Handlungen und deren Folgen

Missbräuchlich handelt, wer sich als nicht Teilnahmeberechtigter (siehe Ziff. 2.2) bei PartnerPlusBenefit anmeldet und/oder BenefitPunkte erwirbt und/oder diese verwendet. Missbräuchlich handelt auch derjenige, der auf seinem BenefitPunkte Konto gutgeschriebene BenefitPunkte verwertet, die nicht im Einklang mit den Bestimmungen in Ziff. 3 dieser AGB erworben wurden. Ferner liegt ein Missbrauch vor, wenn Prämien von anderen Personen als den gemäß Ziff. 3.4.9 Berechtigten angefordert werden und/oder wenn die Prämien nicht zur Ausübung der gewerblichen Tätigkeit (für die Teilnahmeberechtigten nach 2.1.1), der selbstständigen Tätigkeit (für die Teilnahmeberechtigten nach 2.1.2) oder zur Erfüllung des Zwecks (für die Teilnahmeberechtigten nach 2.1.3) des Teilnehmers verwendet werden (vgl. Ziff. 3.4.2). Der Verkauf, Tausch, das Anbieten zur Versteigerung oder die sonstige Weitergabe von Prämien an Dritte ist untersagt, sofern die Weitergabe nicht ausdrücklich durch Ziff. 3.4.1 gestattet ist. Ebenso untersagt sind die Vermittlung des An- oder Verkaufs von BenefitPunkten oder Prämien sowie die unberechtigte Inanspruchnahme von Prämien oder Prämienunterlagen. Sämtliche Fallgruppen dieses Absatzes werden nachfolgend als „Missbrauch“ bezeichnet.

Bei vom Teilnehmer zu vertretendem Missbrauch behalten sich Lufthansa oder von Lufthansa autorisierte Dritte das Recht vor, einerseits die Prämien zu sperren bzw. einzuziehen oder die Ausstellung einer Prämie bzw. die Einlösung zu verweigern als auch andererseits die widerrechtlich gesammelten BenefitPunkte dem BenefitPunkte Konto abzuziehen. Ziffer 5 bleibt hiervon unberührt. Ebenfalls unberührt bleibt das Recht, weitergehende Ansprüche gegen den Teilnehmer, einschließlich Schadensersatz, geltend zu machen.

4.2. Höhe des Schadensersatzes

Der Schadensersatz beträgt im Falle der Prämien „BenefitFreiflug“ und „BenefitÜbergepäck“ mindestens einen Betrag in Höhe des für die in Anspruch genommene Teilstrecke veröffentlichten Tarifs (IATA Published Fare, Lufthansa Tarif bei Übergepäck), im Falle von schon in Euro-Gegenwert ausgezahlten BenefitPunkten die Rückforderung des ausgezahlten Betrages. Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

5. Kündigung

5.1. Kündigung, Sperrung, Ausschluss von der Teilnahme

Der Teilnehmer kann das Vertragsverhältnis jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist jeweils zum Monatsende (letzter Tag des laufenden Monats) gemäß Ziffer 2.5 der AGB kündigen. Das Recht zur fristlosen

Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes bleibt unbenommen. Eine Kündigung durch Lufthansa ist nur unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen jeweils zum Monatsende (letzter Tag des laufenden Monats) möglich, sofern die Kündigung nicht aus wichtigem Grund fristlos erfolgt. Eine fristlose Kündigung durch Lufthansa sowie ein Ausschluss von der Programmteilnahme können aus wichtigem Grund mit Wirkung für die Zukunft erfolgen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor bei einem schwer wiegenden Verstoß des Teilnehmers gegen diese Teilnahmebedingungen oder die Allgemeinen Beförderungsbedingungen (ABB) von Lufthansa oder einem PartnerPlusBenefit Partnerunternehmen oder gegen sonstige in den Programmunterlagen oder PartnerPlusBenefit Kommunikationsmedien erwähnte Bestimmungen für PartnerPlusBenefit. Gleiches gilt im Falle eines Missbrauchs gemäß Ziff. 4 sowie bei wesentlichen Falschangaben, belästigendem oder schädigendem Verhalten gegenüber Mitarbeitern oder Fluggästen von Lufthansa oder eines Partnerunternehmens. Dies gilt ebenfalls bei Nichtbefolgen von Anweisungen durch das jeweilige Personal, insbesondere an Bord oder in Lounges. Weiter gehende Ansprüche (insbesondere Schadensersatzansprüche) bleiben unberührt. In den hier genannten Fällen hat Lufthansa ferner die Befugnis, das Teilnehmerkonto zu sperren. Die Befugnis zur Sperrung besteht auch bei objektiven Verdachtsmomenten für das Vorliegen eines wichtigen Grundes, und zwar für einen Zeitraum, der zur angemessenen Prüfung des Sachverhalts erforderlich ist. Ansprüche des Teilnehmers wegen einer solchen Sperrung bestehen nicht. Nach einer von Lufthansa erklärten Kündigung ist die erneute Teilnahme an PartnerPlusBenefit unzulässig. Für die Abwicklung der Beziehung nach einer Kündigung gelten diese Teilnahmebedingungen weiter.

5.2. Punktegültigkeit bei Kündigung

Im Falle der ordentlichen Kündigung durch den Teilnehmer oder durch Lufthansa behalten die BenefitPunkte ihre Gültigkeit für einen Zeitraum von sechs Monaten nach Zugang der Kündigung, sofern nicht ein früherer Verfall gemäß Ziffer 2.5 eintritt. Im Falle einer berechtigten fristlosen Kündigung durch Lufthansa gemäß Ziffer 5.1 verfallen die BenefitPunkte mit dem Zugang der Kündigungserklärung beim Teilnehmer.

5.3. Programmbeendigung

Das Firmenbonusprogramm PartnerPlusBenefit ist eine freiwillige Leistung von Lufthansa. Aus der Zulassung zur Teilnahme an PartnerPlusBenefit für einen bestimmten Zeitraum kann kein Anspruch auf eine erneute Teilnahme zu einem späteren Zeitraum abgeleitet werden.

Lufthansa behält sich das Recht vor, nach vorheriger Information über die Homepage das Lufthansa PartnerPlusBenefit Programm jederzeit zu beenden oder durch ein anderes Programm zu ersetzen. Vorbehaltlich einer Sonderregelung im Ersatzprogramm entsprechen beide Fälle einer Kündigung durch Lufthansa.

6. Sonstiges

6.1. Steuern, Gebühren und Zuschläge

Sämtliche Steuern (z. B. Flughafensteuern), Gebühren (z. B. Sicherheitsgebühren), Abgaben oder sonstige Zuschläge, die mit der Vergabe oder Inanspruchnahme einer Prämie (z. B. BenefitFreiflüge) einhergehen, sind vom Teilnehmer zu tragen. Grundsätzlich sind diese per Kredit-/Bezahlkarte abzurechnen.

Auf internationalen, von Lufthansa durchgeführten Flügen mit Lufthansa Flugnummer, von Austrian Airlines durchgeführten Flügen mit Austrian Airlines Flugnummer und von SWISS durchgeführten Flügen mit SWISS Flugnummer können diese Steuern und Gebühren auch durch BenefitPunkte bezahlt werden. Der BenefitPunktwert wird auf Basis eines festgesetzten Punktwertes und der jeweiligen Flugstrecke individuell pro Flug durch das PartnerPlus Benefit Service Center ermittelt.

Im Falle einer (teilweisen) Erstattung des Tickets werden die gezahlten Steuern und Gebühren unabhängig von der Zahlungsart zurückerstattet, bzw. die entsprechenden Punkte dem BenefitPunktekonto wieder gut geschrieben.

6.2. Haftung

Für Schäden, die Teilnehmern im Zusammenhang mit ihrer Teilnahme durch Lufthansa, ein Partnerunternehmen oder die jeweiligen Erfüllungsgehilfen entstehen, gilt vorbehaltlich der Regelung in Ziffer 2.4 Folgendes: Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Vorliegen einer Garantie ist die Haftung unbeschränkt. Bei leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung im Falle der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit ebenfalls unbeschränkt. Bei einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung beschränkt auf darauf zurückzuführende Sach- und Vermögensschäden in Höhe des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens. Eine wesentliche Pflicht ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertrauen darf. Jede weiter gehende Haftung auf Schadensersatz ist – außer für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz – ausgeschlossen.

6.3. Datenschutz

Die mit der Teilnahme an PartnerPlusBenefit verbundenen personen- und firmenbezogenen Daten werden gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen erhoben und verarbeitet und nur für Zwecke genutzt, die der Durchführung des PartnerPlusBenefit Programms dienen. Soweit es zum Abschluss oder zur Abwicklung von Verträgen und Leistungen seitens Lufthansa erforderlich ist, dürfen personenbezogene Daten des Teilnehmers und/oder seiner Mitarbeiter an Leistungsträger und/oder sonstige Dritte übermittelt werden

Der Teilnehmer garantiert, dass er sämtliche datenschutzrechtliche Voraussetzungen für die Verarbeitung personenbezogener Daten seiner Mitarbeiter im Rahmen von PartnerPlus Benefit durch Lufthansa schafft und ihnen die Teilnahmebedingungen zur Kenntnis gegeben wurden, sowie dass seine Mitarbeiter mit der Erhebung, Verarbeitung und Weitergabe ihrer personenbezogenen Daten bei der Buchung von Leistungen der PartnerPlus Benefit Partnerunternehmen im Rahmen der Programmdurchführung einverstanden sind.

Weitere Einzelheiten können über www.partnerplusbenefit.com im Bereich Datenschutz unserer Datenschutzerklärung entnommen werden.

6.4. Verlust des Benutzernamens und des Kennwortes

Der Verlust des Benutzernamens und des Kennwortes bzw. deren Übergang auf Dritte müssen dem Lufthansa PartnerPlusBenefit Service Center (siehe Ziffer 7.) umgehend gemeldet werden.

6.5. Änderungen

Lufthansa ist berechtigt, weniger gewichtige Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern, sofern diese Änderung nicht zu einer Umgestaltung des Vertragsgefüges insgesamt führt. Zu den gewichtigen Bestimmungen gehören insbesondere Regelungen, die die Systematik des Sammelns und Einlösens von BenefitPunkten, die Laufzeit und die Kündigung des Vertrages betreffen.

Ferner ist Lufthansa berechtigt, diese Teilnahmebedingungen anzupassen oder zu ergänzen, soweit dies zur Beseitigung von Schwierigkeiten bei der Durchführung des PartnerPlusBenefit Programms aufgrund von nach der Anmeldung des Teilnehmers entstandenen Regelungslücken erforderlich ist. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn die Rechtsprechung eine oder mehrere Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen für unwirksam erklärt.

Die geänderten Teilnahmebedingungen werden dem Teilnehmer mindestens sechs Wochen vor ihrem Inkrafttreten per E-Mail zugesandt. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Teilnehmer ihnen nicht in Textform widerspricht. Der Widerspruch muss innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der geänderten Teilnahmebedingungen eingegangen sein. Lufthansa wird auf die Widerspruchsmöglichkeit und die Bedeutung der Sechswochenfrist in der Mitteilung der geänderten Teilnahmebedingungen besonders hinweisen. Übt der Teilnehmer sein Widerspruchsrecht aus, gilt der Änderungswunsch von Lufthansa als abgelehnt. Die Teilnahme wird

dann ohne die vorgeschlagenen Änderungen fortgesetzt. Das Recht beider Vertragspartner zur Kündigung des Vertragsverhältnisses gem. Ziffer 5.1 bleibt hiervon unberührt.

6.6. Übertragung von Rechten auf Dritte

Die Rechte aus dieser Vereinbarung sind nicht auf Dritte übertragbar.

6.7. Verweis auf die gültigen Allgemeinen Beförderungsbedingungen (ABB)

Es gelten darüber hinaus grundsätzlich die jeweils gültigen Allgemeinen Beförderungsbedingungen der Lufthansa bzw. des jeweiligen Benefit AirlinePartners

6.8. Recht, Gerichtsstand

Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Sofern der Teilnehmer Kaufmann, eine juristische Personen des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, wird als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche aus und im Zusammenhang mit dem Lufthansa PartnerPlusBenefit Firmenbonusprogramm Frankfurt am Main vereinbart.

6.9. Salvatorische Klausel

Sofern einzelne Klauseln der bevorstehenden Regelungen ganz oder teilweise unwirksam sein sollten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung gilt durch eine Bestimmung ersetzt, die üblicherweise dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken.

7. Kontakt – PartnerPlusBenefit Service Center

Für jegliche Fragen, Wünsche oder Reklamationen rund um PartnerPlusBenefit steht das PartnerPlusBenefit Service Center unter folgenden Kontaktdaten zur Verfügung:

Deutschland: +49 (0)69 86 799 500

Österreich: +43 (0)720 380 065

Schweiz/Liechtenstein: +41 (0)61 547 9154

Slowakei: +421 (0)250 112 127

Weitere Informationen, wie z.B. Öffnungszeiten sind unter "Kontakt" auf der Onlineseite abrufbar.